

Demographie und Rentenversicherung

Zur Kritik des Generationenvertrages

Rainer Kallert

Das gängige Bild der Alterssicherung durch einen Generationenvertrag ist irreführend und gefährlich. Es erweckt den Eindruck, als bedrohe die demographische Entwicklung der nächsten Jahre notwendig die gesetzliche Rentenversicherung und verdeckt damit die gesellschaftspolitischen Chancen eines Bevölkerungsrückgangs. Der vielfach geforderte Bruch mit den Prinzipien der Sozialversicherung dient damit allein der massiven Einschränkung der sozialen Sicherung.

Die Diskussion um den „Generationenvertrag“, zentrales Konzept im Bereich der Alterssicherung, ist ein, wenn nicht *das* Beispiel für den Balanceakt, den alles sozial orientierte Nachdenken 14 Jahre nach der „Wende“ bewältigen muß: Auf der einen Seite muß „Kritik des Generationenvertrages“ heißen, das Konzept der Alterssicherung zu diskutieren und seine Lücken zu verdeutlichen. Auf der anderen Seite ist gerade die mehr oder weniger dramatisierte Auseinandersetzung um Demographie und Rentenversicherung die ideologische Begleitung eines umfassenden Kürzungsprogramms. Und so wird die Kritik des Generationenvertrages unversehens zur Kritik an der Kritik und die linke und alternative Opposition zur Verteidigerin des status quo ...

In der Auseinandersetzung wird ein „Krieg der Generationen“ prognostiziert, die „Ausbeutung der Jungen durch die

Alten“ und harsche Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmer/innen und Rentner/innen. Die so zur konservativen Bürde stilisierte Gruppe der Älteren kontert diese Angriffe mit dem Hinweis auf die fortbestehende Altersarmut. Für die gut versorgten „Neuen Alten“ andererseits werde Altern endlich zur sozialpolitisch erkämpften Herausforderung gelten.

Die traditionelle Vorstellung vom Generationenvertrag

Die Rentenversicherung, wie fast alle Sozialversicherungen, beruht auf der Sicherung der nicht (mehr) Berufstätigen durch die abhängig Beschäftigten. Mit einem „Generationenvertrag“, einem Vertrag „der Alten“ mit „den Jungen“ hat das eigentlich herzlich wenig zu tun; dennoch argumentieren viele der Überlastungs- und Kürzungstheoretiker/innen mit diesem oder besser gegen dieses ebenso gän-

gige wie unzutreffende Konzept.

Das Bild vom Generationenvertrag knüpft an folgende traditionelle Inhalte an: Konkret steht es für ein Sicherungsmodell, bei dem die Arbeitnehmer/innen jungen oder mittleren Alters durch ihre Beiträge für die aus dem Beruf ausgeschiedenen Menschen aufkommen (sog. Umlageverfahren). Nach dem eigenen Berufsende werden sie im Gegenzug durch die „nachwachsende Generation“ versorgt. (Nach der von Nell-Breuning¹, dem „Nestor“ der bei der Einführung des Umlageverfahrens 1957 außerordentlich einflußreichen katholischen Soziallehre, vorgeschlagenen Idee ist die mittlere Generation zusätzlich dafür verantwortlich, für ausreichenden Nachwuchs – und damit für künftige Beitragszahler/innen – zu sorgen.)

Allgemeiner sind mit der Rede vom „Generationenvertrag“ gesellschaftliche Erwartungen über wechselseitige Verpflichtungen der Generationen und die Zuordnung von Lebensabschnitten wie „Ausbildung“, „Erwerbstätigkeit“ und „Ruhestand“ an bestimmte Altersgruppen verbunden.

Dieses Konzept hat seine soziale Grundlage in einer bäuerlichen Gesellschaft, in der die Verantwortung zwischen

den Generationen unmittelbar war.² Dementsprechend, so das Ideal, wurden alle zur Versorgung vorhandenen Güter auf die auf dem Hof zusammenlebenden Generationen verteilt. Insofern hatten auch demographische Größen, nämlich die Anzahl der Kinder, direkte Auswirkungen auf die Altersversorgung.

Im übertragenen Sinn entspricht das Bild auch einer um das Erwerbsleben zentrierten Vorstellung vom (männlichen) Leben in der Industriegesellschaft, die bei der Rentenreform 1957 noch ausgesprochen wirksam war.

Eine solche „Normalbiographie“ findet sich aber immer seltener.³ Insbesondere aufgrund der inzwischen strukturellen Arbeitslosigkeit müssen viele Menschen im Laufe ihres Erwerbslebens Zwangspausen einlegen. Obwohl der „aktiven“ Generation zugehörig, sind sie ebenso auf einen „Solidarvertrag“ mit den Erwerbstätigen angewiesen wie die Rentner/innen.

Damit wird das entscheidende Charakteristikum aller sozialen Sicherungssysteme der BRD heute deutlicher als noch vor 40 Jahren: Nicht ein Vertrag zwischen einheitlich zu denkenden Generationen, sondern die solidarische Verpflichtung der abhängig Beschäftigten für alle, die nicht, noch nicht oder nicht mehr arbeiten können, kennzeichnet die Sozialversicherungen. Dies kommt auch in den Bezugsgrößen der Renten und Beiträge zum Ausdruck: Beide sind an den Löhnen orientiert, Einnahmen aus Vermögen werden dagegen nicht erfaßt.

Der allgemein verpflichtende, also gerade nicht vertragliche Charakter dieses Systems findet seine Rechtfertigung vor allem in der Erwägung, daß nur auf diese Weise eine langfristig angelegte Alterssicherung stabil bleiben kann.

So hat im Zuge der Rentenreform 1957 Mackenroth darauf aufmerksam gemacht, daß die Mittel zur Alterssicherung einer ganzen Bevölkerung nicht aus früheren Perioden und damit deren eigener Arbeitstätigkeit angespart werden könnten wie bei einer/m Einzelnen. Vielmehr sind die Renten aus der jeweils aktuell erwirtschafteten Masse zu entnehmen.⁴

Das Umlageverfahren macht aus dieser Not eine Tugend, indem es die eingezahlten Beiträge unmittelbar für die im gleichen Zeitraum zu zahlenden Renten verwendet.

Eine Privatversicherung dagegen, wie sie im Zuge der allgemeinen Privatisierungswelle vielfach gefordert wird, kann nicht nach dem Umlageverfahren arbeiten, da dieses die gesetzliche Pflicht zur Beitragszahlung über Jahrzehnte

hinweg voraussetzt. Private Versicherungen müssen deswegen nach dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren arbeiten. Sie sind also nach Art einer Lebensversicherung darauf angewiesen, eingezahltes Kapital so anzulegen, daß viele Jahre später die Renten daraus bestritten werden können.

Die Mackenrothschen Arbeiten verdeutlichen nun, daß die immense Kapitalmenge, die bei einer umfassenden privaten Alterssicherung angelegt werden müßte, nach Jahren gerade nur dem Wert entspricht, der mit diesem Kapital erarbeitet wird. Kurz und etwas verkürzt: Ein Drittel des vorhandenen volkswirtschaftlichen Kapitals, wie es für die gesamte Alterssicherung wohl notwendig wäre, kann nicht einfach in den Sparstrumpf gesteckt, sondern muß produktiv verwendet werden und ist deshalb abhängig von der auf dieser Basis erarbeiteten volkswirtschaftlichen Leistung.

Da es entgegen mancher Vorschläge⁵ wenig realistisch sein dürfte, große Teile dieses Kapitals vertrauensvoll in ferne Weltgegenden zu transferieren und auf deren Produktivität im Umgang mit den Geldern der Alterssicherung zu setzen, hängt auch dieses Modell davon ab, ob es im Jahre 2030 möglich sein wird, mit weniger Arbeitskräften die Gütermenge zu produzieren, die zur Versorgung aller notwendig ist.

Bietet das Kapitaldeckungsverfahren also
– allen



Versprechungen zum Trotz – keinen entscheidenden Vorteil bei der Bewältigung der demographischen Entwicklung, so hat es darüberhinaus mit weiteren Problemen zu kämpfen: Zunächst ist ein solches Modell sehr viel inflationsabhängiger als das Umlageverfahren, da es nicht direkt an die Lohnentwicklung gebunden werden kann, sondern davon lebt, daß das eingezahlte Kapital noch vorhanden ist, wenn es als Rente ausbezahlt werden soll. Zweitens bedeutet die Ansammlung solcher Kapitalmengen eine immense ökonomische Macht der dann privaten Pensionskassen. Beläßt mensch diese Geldmenge jedoch im Machtbereich des Finanzministers, so ist sehr fraglich, ob ein Finanzminister Waigel zu größerer Zurückhaltung fähig ist als die Clinton-Regierung, die jüngst vorgemacht hat, wie mensch Budgetlöcher durch den Griff in die Pensionskasse stopft. Anders als heute wäre die Verwendung der Gelder für versicherungsfremde Leistungen nicht durch die Struktur der Rentenversicherung (auf zugegeben hohem Niveau) begrenzt.

Aktuelle Herausforderungen der öffentlichen Rentenversicherung

Die öffentliche Sozialversicherung gerät dennoch aufgrund veränderter demographischer Rahmenbedingungen und unterschiedlicher sozialpolitischer Erwartungen zunehmend unter Druck.

Die *demographische Entwicklung*⁶ der nächsten 40 Jahre ist durch die „Alterung“ der Gesellschaft geprägt. Diese ist das Resultat sinkender Geburtenziffern (ohne Ausgleich durch Immigrant/innen wird für die Zeit zwischen 1990 und 2030 ein Bevölkerungsrückgang von etwa 14 Millionen vorhergesagt) bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung.

So steigt der sogenannte *Altersquotient*, also die Zahl der über 60jährigen relativ zu den 20- bis unter 60jährigen (= 100 %), von 35,2 % im Jahre 1990 auf 72,7 % für das schwierigste Jahr 2030.

Der veränderte Altersaufbau hat aber nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Dimension. Die bereits erwähnten selbständigen, weltoffenen und konsumorientierten „*Neuen Alten*“⁷ deuten an, wie sich das Alter zumindest für einen Teil der älteren Menschen zu einer eigenständigen Lebensphase entwickelt, die nicht mehr nur ruhiger Abschluß eines langen (Arbeits-)Lebens ist.

PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen, die mit einer *neoklassischen ökonomischen Theorie* argumentieren, nehmen diese Veränderungen zum Anlaß, das System der sozialen Sicherung insgesamt in Frage zu stellen.⁸ Vor allem die Rentenversicherung, aber auch die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung seien durch die Veränderung des Altersquotienten überlastet und nur durch massive Kürzungen zu „retten“.

Wegen des Erwerbsbezugs der Sozialversicherung sind die angeführten demographischen Daten aber *als solche* (sprich: ohne ihre Rückwirkung auf die wirtschaftliche Situation) für die Finanzierungsfragen gar nicht relevant. Der entscheidende, mit den demographischen Veränderungen locker verbundene Rückgang des Erwerbspersonenpotentials ist dagegen in einer Zeit mit hoher Arbeitslosigkeit keineswegs besorgniserregend. Zudem entlasten die genannten Prozesse den öffentlichen Kassen in anderen Bereichen wie der Arbeitslosenversicherung oder im Bildungssektor.

Daher ist der veränderte Altersaufbau, der im übrigen die gesamte Entwicklung der Industriegesellschaft begleitet hat und immer durch Produktivitätsfortschritte kompensiert werden konnte⁹, nur scheinbar ein guter, wenn auch im Kontext der „Standortdebatte“ leider umso besser nutzbarer Grund, um eine Verteilung durchzusetzen, deren einziges Kriterium die Fähigkeit sein soll, sein Vermögen oder seine Arbeitskraft gewinnbringend und bis ins hohe Alter vorzuschauend einzusetzen.

Ein zweites Argumentationsmuster, das seit einigen Jahren in den USA und nun auch in der BRD großen Einfluß hat, konzentriert sich auf die *intergenerationalen Verteilungsprobleme*, die durch sozial-schädlichen Egoismus der mittleren und älteren Generation erklärt werden. Diese seien weder bereit, die eigenen Ansprüche zugunsten der Nachwachsenden einzuschränken, noch durch eine hohe Kinderzahl für ein anderes Generationenverhältnis zu sorgen.¹⁰

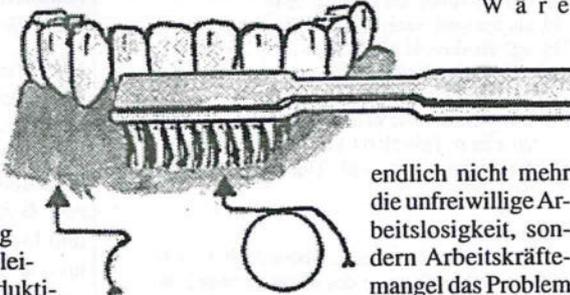
Neben konservativ-reaktionären Sorgen um die „Institution Familie“ oder die zahlenmäßige Größe der Nation bleibt folgender ernstzunehmender Kern: In beiden Ländern betrifft Armut zunehmend Bevölkerungsgruppen, die bisher nicht als armutsgefährdet galten.¹¹ Nachdem über viele Jahre Armut hauptsächlich als Altersarmut bekannt war, provoziert nun die Armut der Arbeitslosen, der alleinerziehenden Mütter und vor allem einer hohen Zahl von Kindern erstmals die Frage nach einer Umverteilung von den Alten zu den Jungen. In einer derartigen Gleichsetzung von Alters- mit Armutsgruppen kommen jedoch die internen Differenzierungen in den Altersgruppen nicht ausreichend zum Tragen.¹² Entscheidend ist der intra-, nicht der intergenerationale Ausgleich.

Zudem: In dieser Argumentation wird Sozialpolitik als Null-Summen-Spiel behandelt, obwohl sich in der aktuellen politischen Praxis die gegenteilige Tendenz finden läßt: Mit Kürzungen in einem Bereich der sozialen Sicherung werden nachfolgend und „zum Ausgleich“ Kür-

zungen in einem anderen Bereich gerechtfertigt. Eine Position, die „die Alten“ gegen „die Jungen“ stellt, unterstützt diese Politik des „teile und herrsche“.¹³

Mit einer dritten Gruppe von Autor/innen wie Riedmüller und Naegele ist mir wichtig, die Chancen zu betonen, die sich aus der demographischen Entwicklung ergeben, falls es gelingt, den sozialpolitischen Rollback der letzten Jahre umzukehren.¹⁴

W ä r e



endlich nicht mehr die unfreiwillige Arbeitslosigkeit, sondern Arbeitskräftemangel das Problem der Sozialversicherungen,

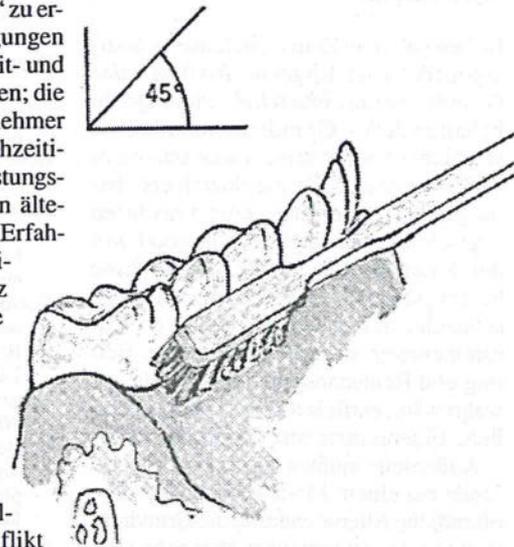
müßten plötzlich viele alte sozialpolitische Hoffnungen realisiert werden, um das „Arbeitskräfteangebot“ zu erhöhen: verbesserte Arbeitsbedingungen für Frauen; der Ausbau von Teilzeit- und behindertengerechten Arbeitsplätzen; die Erledigung stupider und unangenehmer Arbeit durch Maschinen bei gleichzeitiger Ausdehnung sozialer Dienstleistungsberufe; die verbesserte Integration älterer Arbeitnehmer/innen und ihrer Erfahrungen¹⁵; erhöhte, wenn auch egoistische gesellschaftliche Akzeptanz von Immigrant/innen; all dies wäre arbeitsmarktpolitisch zu rechtfertigen und damit weitaus realistischer als heute – nur ein kühner Traum?

Zumindest setzt seine Verwirklichung voraus, daß die aktuellen Auseinandersetzungen als gesellschaftspolitischer Verteilungskonflikt und nicht als Ausfluß demographischer oder „standortbedingter“ Sachzwänge erkannt werden. Aus – wenn mensch so will: klassisch linker – Perspektive wird daher das ideologische Element der dargestellten Diskussion deutlich: Da die soziale Sicherung von der Zahl der Arbeitnehmer/innen und ihrer Produktivität abhängt, ist „die Rentensicherung ... unter den gegebenen Bedingungen keine biologische, sondern eine ökonomische Frage“¹⁶.

Geht man von einer kontinuierlichen Steigerung der Produktivität aus – und angesichts der rasanten (computer-)technischen Entwicklung besteht wenig Grund, ausgerechnet daran zu zweifeln –, so hat Schui, der auch entsprechende Zahlen vorstellt, sicher recht, wenn er schreibt: „... die einzige und entscheidende Frage ist nur, ob die Gesellschaft in ihrer Organisation einen solchen Grad an Vernunft erreichen wird, daß sie ihre Ressourcen zur Lösung sozialer Fragen nutzen kann.“¹⁷

Allerdings greift dieser Ansatz insofern zu kurz, als sich hinter der Debatte um die Rentenversicherung gerade der Konflikt um die von Schui aufgeworfene Frage verbirgt: Die liberale und konservative Kritik an der Rentenversicherung beinhaltet die Weigerung, einen „solchen Grad an Vernunft“ (oder deutlicher: einen solchen Grad an Umverteilung) zu akzeptieren. Nimmt mensch den aktuellen Aufschrei angesichts einer drohenden Beitragssatzerhöhung auf 20 % zum Maßstab, wird deutlich, wie steinig der Weg zu der von Schui geforderten Verdopplung der Beiträge und der damit verbundenen Umverteilung wäre.

Insofern wird der Streit um Ausmaß und Organisation kollektiver Alterssicherung mit den gleichen Themen weitergehen: hoffentlich mit zunehmendem „Grad an Vernunft“ und dem Wissen, daß hier im Kern um die Verteilung gesellschaftlichen Reichtums gestritten wird.



Anmerkungen:

- 1 Nell-Breuning 1960, 350.
- 2 vgl. Göckjen 1993.
- 3 dazu Riedmüller 1993.
- 4 vgl. zum Ganzen Mackenroth 1957 und Schewe 1996.
- 5 vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 24.2.96 („Renten aus der zweiten Welt“).
- 6 Vgl. Heine 1989, 19 f., Leisering 1992, 1 ff. mit international vergleichenden Zahlen und Rürup, Sesselmeier 1993.
- 7 vgl. Naegele 1993, 193.
- 8 so auf der Grundlage eines „postmodernen“ Vokabulars Koslowski 1990, 43 f. und passim und in den jüngsten Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände
- 9 vgl. Leisering 1992, 3.
- 10 vgl. insb. die Beiträge von Borchert (hier 1993).
- 11 Conrad 1988, 218.
- 12 Naegele 1993, 192 ff.
- 13 Sehr „gut“ vorgeführt wird dieser Kürzungskreis bei Koslowski 1990, 48 ff.
- 14 Riedmüller 1993; Naegele 1993, 195.
- 15 ausführlich Bäcker, Naegele 1993, 146.
- 16 Schui 1994.
- 17 Schui 1994.

Eine im Moment außerordentlich vielbesprochene Möglichkeit, die Alterssicherung (neu) zu organisieren, sind die Grundsicherungsmodelle.¹⁸ Der Reiz, aber auch die Gefahr dieser Modelle liegt darin, daß sie geradezu konträren Hoffnungen Platz lassen. Das Ziel kann sein, allen Bürger/innen ein Leben ohne Armut und ohne den stigmatisierenden Gang zum Sozialamt zu ermöglichen.¹⁹ Die erwerbsorientierten Systeme der sozialen Sicherung erweisen sich nämlich mehr und mehr als unzureichend, da die normale Erwerbsbiographie immer seltener wird und sie bestimmte Bevölkerungsgruppen schon immer weitgehend ausgeschlossen haben (z. B. Hausfrauen). Das Ziel kann aber auch sein, das komplexe System sozialer Sicherung auf ein Grundsicherungsmodell zurückzuschneiden, das nur die größtenteils Not verhindern soll und alles weitere der privaten Vorsorge überläßt.²⁰

„Grundrente“

Insbesondere in Zeiten „defensiver Sozialpolitik“ sind folgende Risiken aller Grundsicherungsmodelle²¹ im Auge zu behalten: Jedes Grundrentenmodell ist staatlicher Intervention in weit stärkerem Maße ausgesetzt als die Sozialversicherungen. Bei steuerfinanzierten Entwürfen liegt diese Abhängigkeit vom good will der Finanzpolitik auf der Hand. Eine beitragsfinanzierte Grundsicherung schneidet nicht viel besser ab: Da der Zusammenhang von Erwerbsleistung, Beitrag und Rentenanspruch nicht mehr gewahrt wäre, entfielen der verfassungsrechtliche Eigentumschutz für die Renten.

Außerdem müßten die meisten Menschen bei einem Modell, das als einzige öffentliche Alterssicherung die Grundrente vorsieht, anderweitig Vorsorge treffen,²² um den Lebensstandard zu wahren. Auf privater Basis organisiert, führte dies wegen der Gewinnerorientierung privater Versicherungen zum Ausschluß von Menschen, die nur geringe Beiträge zahlen können, und zu all den oben beschriebenen Risiken einer Privatversicherung.

Ein Grundsicherungsmodell, das die herkömmliche erwerbsorientierte Alterssicherung ersetzt, wäre daher ein sozialpolitischer Rückschritt. Als Ergänzung, um die bestehenden Sozialversicherungssysteme „armutsfest“ zu machen und um „reproduktive“ Arbeiten wie Kindererziehung und Pflege auch zu sichern, wäre die Grundrente dagegen sehr wichtig.

Die Finanzen für diese Aufgaben, die nicht mehr dem Versicherungsgedanken entsprechen, müßten aber über den sogenannten Bundeszuschuß aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden.²³ Zusätzlich liegt es nahe, die Ausdehnung der beitragspflichtigen Einkommen und Einkommensbestandteile zu fordern, um so alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig

an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen und nicht gerade die hohen Einkommen auszusparen, da sie von nicht pflichtversicherten Selbständigen stammen beziehungsweise über der Obergrenze der Beitragspflicht liegen.

Rainer Kallert studiert Jura in Tübingen und Sozialwissenschaften an der FernUniversität Hagen.

Anmerkungen:

18 ein Überblick bei Opielka 1989.

19 als Beispiel Riedmüller 1993.

20 vgl. Koslowski 1990, 58.

21 ausführlich Heine 1993.

22 vgl. schon Nell-Breuning 1960.

23 Die Rentenversicherungen gehen von nahezu einem Drittel (!) versicherungsfremder Leistungen aus; vgl. Tagesthemen vom 31.1.1996.

Literatur:

Bäcker, Gerhard, Naegele, Gerhard 1993: Geht die Entberuflichung des Alters zu Ende?, in: Naegele, G., Tews, H. P. (Hrsg.), Lebenslagen im Strukturwandel des Alters, 135 ff.

Borchert, Jürgen, Renten vor dem Absturz, 1993.

Conrad, Christoph, Arbeit, Ruhestand und Gerechtigkeit zwischen Generationen 1850-2050, in: *Sozialer Fortschritt* 10/1988, 217 ff.

Göckenjan, Gerd: Alter – Ruhestand – Generationenvertrag? Zum Altersdiskurs aus historisch-struktureller Perspektive, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* B17/1993, 3 ff.

Heine, Wolfgang, Mindestsicherung in West- und Osteuropa, in: *DRV* 12/93, 788 ff.

Heine Wolfgang, Wie sicher ist die gesetzliche Alterssicherung?, in: Riedmüller, Barbara, Rodenstein, Marianne (Hrsg.), Wie sicher ist die soziale Sicherung?, 19 ff.

Koslowski, Peter, Der soziale Staat der Postmoderne, in: Sachße, Christoph, Engelhardt, H. Tristram (Hrsg.), Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates, 1990, 28 ff.

Leisering, Lutz, Sozialstaat und demographischer Wandel, 1992.

Mackenroth, Gerhard, Die Reform der deutschen Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Böttcher (Hrsg.), Sozialpolitik und Sozialreform, 1957, 43 ff.

Naegele, Gerhard, Solidarität im Alter: Überlegungen zu einer Umorientierung in der Alterssozialpolitik; in: *Sozialer Fortschritt* 8/1993, 191 ff.

Nell-Breuning, Oswald v., Die Produktivitätsrente; in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft heute, 1960, 349 ff.

Opielka, Michael, Grundeinkommen und Sozialversicherung, in: Riedmüller, Barbara, Rodenstein, Marianne (Hrsg.): Wie sicher ist die soziale Sicherung?, 1989, 286 ff.

Riedmüller, Barbara: Umbau des Sozialstaats. Die Krise als Chance nutzen; in: Klose, Hans-Ulrich (Hrsg.), Altern der Gesellschaft, 1993, 151 ff.

Rürup, Bert, Sesselmeier, Werner, Die demographische Entwicklung Deutschlands, in: *APuZ* B 44/1993, 3 ff.

Schewe, Dieter, Der Satz vom Sozialaufwand aus dem gleichzeitigen Sozialprodukt; in: *Sozialer Fortschritt*, 35 ff.

Schui, Herbert, Die Rentenversicherung ist kein biologisches Problem, in: *Frankfurter Rundschau (FR)* v. 7.1.1994, 16.

Tews, Hans-Peter, Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters, in: Naegele, Gerhard, Tews, Hans Peter (Hrsg.), Lebenslagen im Strukturwandel des Alters, 1993, 15 ff.

WIDER SPRÜCHE

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialbereich

eine Auswahl aus aktuellen Heften

Klienten, Kunden, Könige oder: Wem dient die Dienstleistung?

Schwabe: Wer sind unsere Kunden? Wie die Dienstleistungs-Metapher der Jugendhilfe zu neuen Einsichten verhelfen kann! ● *Harris:* Märkte, Manager und Konsumenten in der britischen Sozialarbeit ● *Krölls:* Zwecke, Folgewirkungen und Ideologien staatl. Privatisierungspolitik ● *Kunstreich:* Das „Neue Steuerungsmodell“. Essay über die Hegemonie konservativer Modernisierung ● *Nagel:* Krisenmanagement: Über den Zusammenhang von sozialem Beruf und Biographie ● *Schaarschuch:* Dienstleistung und Soziale Arbeit. Theoretische Überlegungen zur Rekonstruktion Sozialer Arbeit als Dienstleistung ● *Forum* ● *Magazin* Heft 59, 116 S., DM 16,-

Sicher ist sicher: Vom „Modell Deutschland“ zur „Deutschland AG“

Bauman: Identitätsprobleme in der Postmoderne ● *Hirsch:* Globalisierung des Kapitals und die Transformation des „Sicherheitsstaats“ ● *Dangschat:* „Soziale Brennpunkte“ – ein ehrlicher Begriff für die bürgerliche Hilflosigkeit ● *Weichert:* Die informationelle Verortung der Nicht-Deutschen als Risiko ● *Hesse:* Der Einzelne als Objekt staatlicher Schutzpolitik ● *Beste / Braum:* Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? ● *Thiel:* Private Sicherheit und die Vermarktung sozialer Konflikte ● *Lindenberg:* Inhaftierung pur. Anmerkungen zum Sicherheitsversprechen der Gefängnisindustrie ● *Schmidt-Semisch:* Kriminalprävention und Ästhetik. Plädoyer für die Abschaffung der Handtasche ● *Forum* ● *Magazin* Heft 55, 124 S., DM 16,-

Unser Probeabo: Schicken Sie uns einen 20,- DM-Schein und wir senden Ihnen 2 aktuelle Hefte.

BEZUGSBEDINGUNGEN:
Jährlich 4 Hefte, Jahresabo W:
 63,- DM, Einzelheft 16,- DM / O:
 40,- DM, Einzelheft 10,- DM
 StudentInnenabo 40,- DM

Verlag 2000
 Postfach 10 20 62
 63062 Offenbach